

TOP 21

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Stadtrat	25.11.2022 12.12.2022	öffentlich öffentlich

Grundwassersanierung Raschig: Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrags in Hinblick auf § 2b UStG

Vorlage Nr.: 20225802

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses vom 25.11.2022:

Der Stadtrat möge der Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 21.03.1996, in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 23.04.1997, zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, der Stadt Ludwigshafen am Rhein sowie der Firma Raschig GmbH zustimmen.

Begründung

Für die Grundwassersanierungsmaßnahme Raschig und deren Finanzierung wurde am 21.03.1996 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag rückwirkend zum 01.01.1996 abgeschlossen. Vertragspartner waren das Land Rheinland-Pfalz, die Stadt Ludwigshafen und die Firma Raschig AG. Die Projektleitung liegt vertragsgemäß bei der Stadt Ludwigshafen; innerhalb der Stadt wurde diese Aufgabe federführend der Stadtentwässerung übertragen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag bedarf hinsichtlich § 2b UStG einer Anpassung, wonach sich die Vertragsparteien auf eine Nettopreisvereinbarung, bei der auf alle für das Projekt anfallenden Entgelte die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer erhoben wird, einigen.